

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum: 06-Jun-2017 SDB-nr: TCW 1576 N - 01 EU DE

Änderungsdatum: - Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Name des Produkts Canon C-EXV 55 Drum Unit Magenta

Produktnummer 2188C002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Toner für elektrofotografische Maschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Importeur

Canon Europa N.V.

Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands

+31 20 5458545, +31 20 5458222

www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG

Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz

044 835 61 61

info@canon.ch

Händler

Canon Deutschland GmbH Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland 0049 (0)2151 345-0 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich 0043 1 680 88-0 umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.

Island

30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

112

1.4. Notrufnummer

Belgien +32 (0) 70 245 245 Österreich +43 (0) 1 406 43 43 Bulgarien Kroatien +385 (0)1-23-48-342 112 **Tschechische Republik** +420 224919293 Zypern 1401 Dänemark +45 82 12 12 12 [*1] **Estland** 16662 **Finnland Frankreich** +33 (0)1 45 42 59 59 +358 (0)9 471977 Griechenland +30 210 7793777 Ungarn +36 80 20 11 99 +371 67042473 Italien +39 (0)55 7947819 Lettland Litauen +370 687 53378 Luxemburg 112 Malta Niederlande +31 (0)30-2748888 [*2] 112 Polen Portugal +351 808 250 143 112 Rumänien +40 21 318 36 06 Slowakei +421 2 5477 4166 Slowenien 112 Spanien 112 Schweden 112 [*3] Großbritannien 111 (UK only)

EU DE Seite 1/9

Liechtenstein

145

Norwegen +47 22 59 13 00 **Schweiz** 145

Deutschland +49 (0)30 30686 790

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.

*3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

Signalwort

Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungsnummer	Gewichtspro zent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Hinweis zu anderen Gefahren
Polyester resin	CBI	CBI	Keine	65 - 75	Keine	
Pigment	CBI	CBI	Keine	5 - 15	Keine	
Styrene acrylate copolymer	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	
Wax	CBI	CBI	Keine	3 - 10	Keine	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	3 - 10	Keine	
Titanium dioxide	13463-67-7	236-675-5	Keine	< 1	Keine	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt Hinweis zu anderen Gefahren: Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2) und/oder (3) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

EU DE Seite 2/9

-

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort

ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer

physikalischen Reizung der Atemwege führen.

Verschlucken Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hautkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Augenkontakt Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

Chronische Wirkung Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Längeres Einatmen von zu viel Staub kann zu

Schäden an der Lunge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂. Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

EU DE Seite 3/9

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 5 mg/m³ alveolar dust, respirable fraction STEL: 10 mg/m³ alveolar dust, respirable fraction	TWA: 10 mg/m³	TWA: 10.0 mg/m³ respirable dust	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m³ amorphous SiO2	Keine	TWA: 5 mg/m³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m³ inhalable fraction DFG TWA: 4 mg/m³ inhalable fraction
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 6 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³	Keine
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande

EU DE Seite 4/9

Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m³ total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m³ respirable dust STEL: 18 mg/m³ total inhalable dust STEL: 7.2 mg/m³ respirable dust	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10 mg/m³ inhalable fraction TWA: 5 mg/m³ respirable fraction	Keine	TWA: 10 mg/m³ total inhalable dust TWA: 4 mg/m³ respirable dust STEL: 30 mg/m³ total inhalable dust STEL: 12 mg/m³ respirable dust	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	Keine	TWA: 4.0 mg/m³ total aerosol	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10.0 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³
	TWA: 10 mg/m³ STEL: 30 mg/m³				
chemische Bezeichnung	ı	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
chemische Bezeichnung Amorphous silica 7631-86-9	STEL: 30 mg/m ³	Großbritannien TWA: 6 mg/m³ inhalable dust TWA: 2.4 mg/m³ respirable dust	Norwegen TWA: 1.5 mg/m³ respirable dust STEL: 1.5 mg/m³ respirable dust	Schweiz TWA: 4 mg/m³ inhalable dust, also manufactured in wet processing	Türkei Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / GesichtsschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.HautschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.AtemschutzNicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Thermische Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenMagenta ; PulverGeruchLeichter GeruchGeruchsschwelleKeine Daten verfügbar

pH-Wert Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C) 85 - 120 (Erweichungspunkt)
Siedebeginn und Siedebereich (°C) Nicht zutreffend

Flammpunkt (°C)
Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit
Nicht zutreffend

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entflammbar; geschätzt

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Obere ZündgrenzeNicht zutreffendUntere ZündgrenzeNicht zutreffendDampfdruckNicht zutreffendDampfdichteNicht zutreffend

relative Dichte 1.0 - 1.5

EU DE Seite 5/9

Löslichkeit(en) organisches Lösemittel; teilweise löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/WasserNicht zutreffendSelbstentzündungstemperatur (°C)Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur (°C) > 200

Viskosität (mPa s) Nicht zutreffend

explosive EigenschaftenKann mit Luft explosive Mischungen bilden

oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität Schätzung: LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schätzung: Leicht reizend

schwere Augenschädigung/-reizung Schätzung: Nur vorübergehend leichte Bindehautirritation.

Sensibilisierung Schätzung: Nicht sensibilisierende Substanz

Keimzell-Mutagenität Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ

KarzinogenitätDas IARC bewertet Titandioxid als ein Gruppe 2B Karzinogen, für welche bei Menschen

nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf die Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronische Inhalation von

pulverisiertem Titanoxid in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine

Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde.

Es liegt jedoch auch eine Zwei-Jahres-Inhalationsstudie mit Titandioxid enthaltendem

Toner vor, der bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und

Tumorentwicklung anzeigt.

EU DE Seite 6/9

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition

Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m³erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m³festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m³beobachtet.

Diese Ergebnisse werden der "Lungenüberlastung " zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Schätzung: Fisch, 96 h LC50 > 100 mg/l Schätzung: Krustentiere, 48 h EC50 > 100 mg/l Schätzung: Algen, ErC50(0-72 h) > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispergierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

EU DE Seite 7/9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer 2807

14.2. Ordnungsgemäße Magnetized material

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen 9

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: Keine

PG)

Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter 14.5. Umweltgefahren

IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

Verwender

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den 32 or more of these products shipped together, by air, are regulated as

magnetized material.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II Nicht zutreffend

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung Nicht reguliert Nicht reguliert (EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung (EG) Nr. 1005/2009 Nicht reguliert Nicht reguliert (EG) Nr. 850/2004 (EU) Nr. 649/2012 Nicht reguliert **Sonstige Angaben** Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC and 2009/161/EU.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum: 06-Jun-2017

EU DE Seite 8/9

Änderungsdatum :

Abänderungsvermerk Keine

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird freiwillig zur Verfügung gestellt.

Haftungssauschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt

EU DE Seite 9/9